

Planergänzungsbestimmungen

1. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche A darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Das Maß der Nutzung beträgt für das Baugrundstück für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen - Schule, Kindertagesstätte, Volksbücherei, Gesundheitsfürsorgestellen und Hochschule - Grundflächenzahl 0,4, Geschosflächenzahl 1,2. Es gilt die offene Bauweise.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

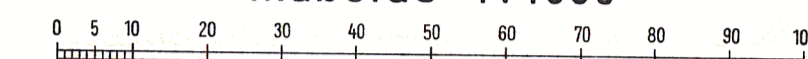
Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
 Berlin 10 (Chbg.), den 22. JAN. 1982
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt



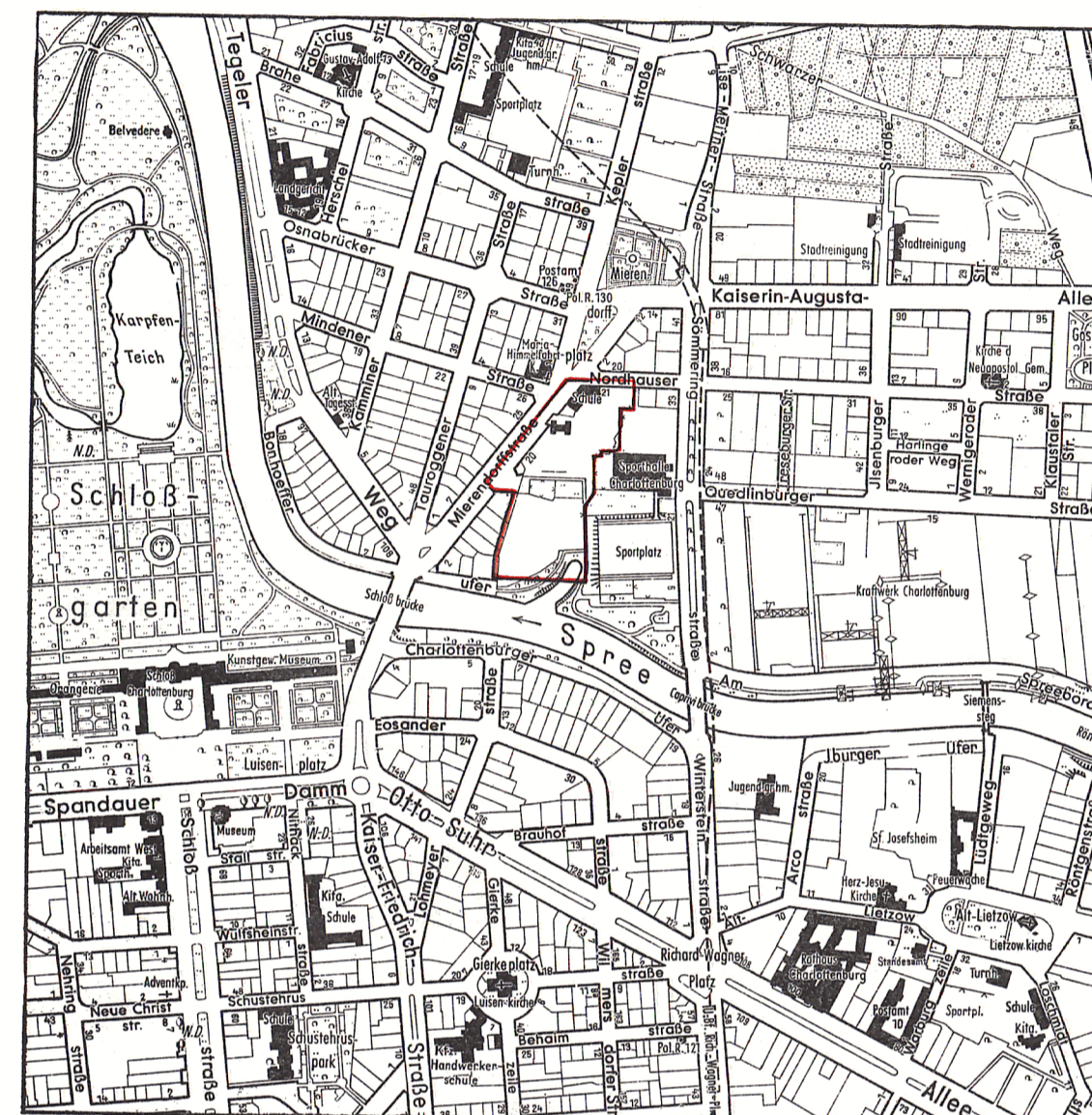
Bebauungsplan VII-19-1

für eine Teilfläche des Geländes zwischen Nordhauser Straße, Sömeringstraße, Spree, Bonhoefferufer und Mierendorffstraße mit Ausnahme der Grundstücke Bonhoefferufer 2-5, Mierendorffstraße 2/16a, Nordhauser Straße 23-24 und Sömeringstraße 9/33 und einer Teilfläche der südlich angrenzenden Grünfläche entlang der Spree. im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000

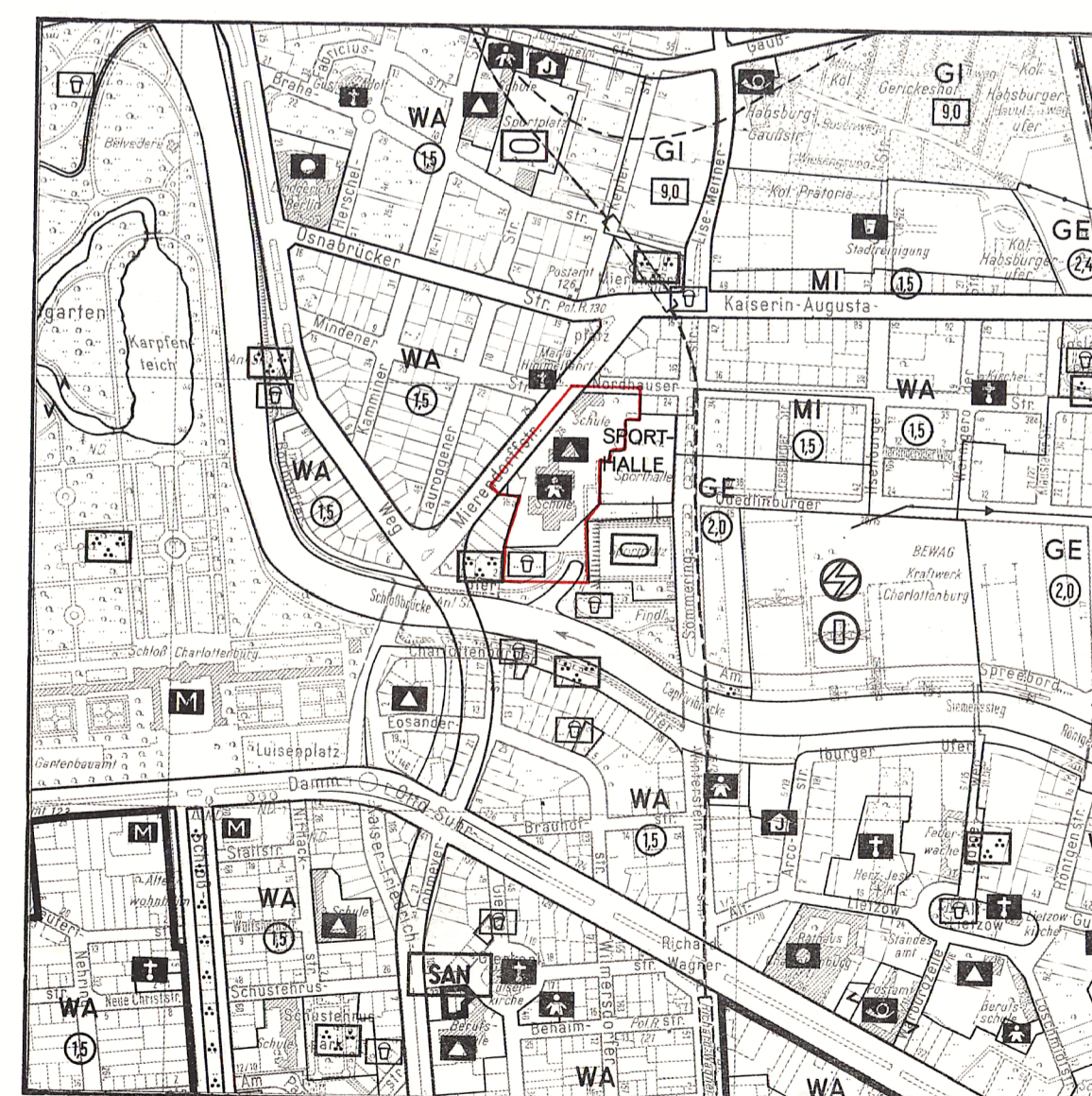


Übersichtskarte 1:10 000



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:			
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(f. Baugr.) WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im Mischgebiet	(f. Baugr.) WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet	(f. Baugr.) WB	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im allgemeinen Wohngebiet	(f. Baugr.) WA	Grundflächenzahl	0,4
im Dorfgebiet	(f. Baugr.) MD	Geschosflächenzahl	0
im Mischgebiet	(f. Baugr.) MI	Offene Bauweise	0,9
im Kerngebiet	(f. Baugr.) MK	Baumassenzahl	0,8
im Gewerbegebiet	(f. Baugr.) GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	0
im Industriegebiet	(f. Baugr.) GI	Nur Hausgruppen zulässig	0
im Wochenendhausgebiet	(f. Baugr.) SW	Nur Doppelhäuser zulässig	0
im Sondergebiet für den Gemeinbedarf	(f. Baugr.) z.B. LADEN	Gebäudehöhe	A
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	(f. Baugr.) z.B. SCHULE	Baulinie	AH
Zu erhaltende Bäume		Baugrenze	GH 18,5
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF		

Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot
		Zu- und Ausfahrtsverbot
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		
	z.B. GASWERN	Gasdruckregler
		Trafostation
Grünflächen:		
Flächen für die Landwirtschaft:		
für die Forstwirtschaft:		
Sonstige Festsetzungen:		
Flächen für Stellplätze		Sichtflächen
für Garagen	G1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze	G1	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
für Gemeinschaftsgaragen	G1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
für Garagengebäude mit Stellplätzen	G1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	G1 + S1	Höhenlage von Verkehrsflächen (MN)
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen		Erdschloß-Fußbodenhöhe
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Trafahöhe
		Flurhöhe

Nachrichtliche Übernahmen		
Naturschutzgebiet		Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet		Umengrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umengrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baumdenkmal
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume
		Andere Naturdenkmale
		Abgrenzung geschützter Baugebiete
		(gem. V.D. v. 4.8.1984 (107 B.S. 65))

Eintragungen als Vorschlag		
Gebäude		Hochstraße
Stellplatz		Tiefstraße
Garage		Brücke
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen
Kinderspielplatz		

Planunterlage		
Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortssteilgrenze
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze
Geschosshöhe		Eigentumsgrenze
Mauer		
Zaun, Hecke		
Brücke		
Gewässer		
Geländehöhe, Straßenhöhe		
Offene Garage		
Tiefgarage		

Kennlichmachungen		
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (BauNr. 05/06/07)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (BauNr. 05/06/07)

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 9. Juli 1976
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Wild
 Amtsleiter

Körting
 Bezirksstadtrat
 Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21.10.76 erhalten und wurde in der Zeit vom 23. Nov. 1976 bis 23. Dez. 76 öffentlich ausgestellt.
 Berlin-Charlottenburg, den 4. Januar 1977
 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 Mildner
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 7. September 1981
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Rastemborski